Amt, Datum, Telefon

190 Amt für Zentrale Leistungen, 23.04.2025, 51-20 77

Drucksachen-Nr.

10039/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.06.2025	öffentlich
Digitalisierungsausschuss	18.06.2025	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	18.06.2025	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	01.07.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2025	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	08.07.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufhebung der städtischen Vergabegrundsätze

Betroffene Produktgruppe

Keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 16.11.2021, TOP 3.5.1, 2477/2020-2025
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, 16.11.2021, TOP 7, 2477/2020-2025
Finanz- und Personalausschuss, 30.11.2021, TOP 5, 2477/2020-2025
Rechnungsprüfungsausschuss, 07.12.2021, TOP 2, 2477/2020-2025
Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 18.01.2022, TOP 6, 2477/2020-2025
Kulturausschuss, 26.01.2022, TOP 5, 2477/2020-2025
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 10.02.2022, TOP 5, 2477/2020-2025
Rat der Stadt Bielefeld, 10.02.2022, TOP 9, 2477/2020-2025
Alle Bezirksvertretungen 18.11.2021 – 27.01.2022, 2477/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die genannten Ausschüsse empfehlen dem Rat zu beschließen / der Rat beschließt:

Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (städtische Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden aufgehoben.

Die Regelungen zu den Entscheidungs- und Zustimmungsbefugnissen bezüglich der Vergaben in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld vom 17.12.2009 werden aufgehoben.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 10.02.2022 die städtischen Vergabegrundsätze und die entsprechenden Entscheidungs- und Zustimmungsbefugnisse der Ausschüsse im Rahmen der Zuständigkeitsordnung zeitlich befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt.

Entsprechend des Ratsbeschlusses ist im Jahr 2025, unter Einbeziehung der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse, abschließend darüber zu beraten und zu befinden, ob es der „Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze)“ und der genannten Regelungen der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse neben dem bereits umfänglich bestehenden und die Stadt verpflichtenden Regelwerk noch bedarf.

Die Begründungen zu Ziffer 2 der Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 2477/2020-2025 haben sich inhaltlich nicht geändert.

Die grundlegenden Argumente für die Aussetzung sind auch über den 31.12.2025 hinaus weiterhin uneingeschränkt gültig. Das Städtische Bauprogramm bindet nach wie vor erhebliche Ressourcen, die ohne organisatorische Entlastung durch vereinfachte Verfahren nicht im erforderlichen Maß verfügbar gemacht werden können.

Nach Auffassung der Verwaltung, hier insbesondere der bauenden Dienststellen, wie Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb, stellt das Aussetzen der Regelungen einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau dar. Die entfallenen Gremienbeschlüsse im Vorfeld der im Einzelfall konkret erforderlichen Auftragserteilung haben in der praktischen Umsetzung zu einer spürbaren Beschleunigung insbesondere der Bauvergaben beigetragen.

Vom Immobilienservicebetrieb hätten in dem Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 28.02.2025 von 106 Vergaben für 57 Vergaben Beschlussvorlagen zur Entscheidung in den zuständigen Betriebsausschuss eingebracht werden müssen, immer verbunden mit entsprechenden Verzögerungen bei der Zuschlagserteilung oder möglichen Dringlichkeitsentscheidungen, die wiederum zu notwendigen Genehmigungen im nächsten Ausschuss geführt hätten (siehe Drs.-Nr. 9722/2020-2025, Bericht über Vergaben des ISB).

Im Jahr 2024 mussten vom Umweltbetrieb 44 abgeschlossene Vergabeverfahren vor Auftragserteilung nicht dem zuständigen Betriebsausschuss vorgelegt werden. Der Betriebsausschuss erhielt nachträglich alle vergaberelevanten Informationen. Diese Verfahrensweise hat sich in der Praxis bewährt und wesentlich zur Beschleunigung der Bau- und Investitionsmaßnahmen beigetragen. Vom Betriebsausschuss BUWB gab es hinsichtlich Form oder Inhalt der erfolgten Vergabeinformationen keine Beschwerden.

Entsprechend der oben beschriebenen Erfahrungen und Resonanzen aus den Ausschüssen, stellt die halbjährlich zu erstellende Auflistung der abgeschlossenen Vergabeverfahren mit einem Auftragswert von mehr als 50.000 Euro brutto eine hinreichend umfängliche Information der Ausschüsse sicher.

Vor diesen Hintergründen, der bevorstehenden Sommerpause sowie der im Herbst anstehenden Kommunalwahl hält die Verwaltung die dauerhafte Aufhebung der städtischen Vergabegrundsätze und der genannten Entscheidungs- und Zustimmungsbefugnisse der Ausschüsse im Rahmen der Zuständigkeitsordnung zum jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll.	
Kaschel **Stadtkämmerer**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.